

Konzept

Mittagstisch und Aufgabenhilfe

Gemeinde Wohlen



Im Auftrag der Gemeinde Wohlen und
der Arbeitsgruppe

Fachstelle Kinder&Familien
Limmatauweg 18g, 5408 Ennetbaden

Mai 2012

1. ZUSAMMENFASSUNG UND EMPFEHLUNGEN	3
2. AUSGANGSLAGE	5
2.1 LEITBILD DER GEMEINDE WOHLN	5
2.2 FINANZIELLE VEREINBARUNGEN	5
2.3 KONZEPT MITTAGSTISCH UND AUFGABENHILFE	6
2.4 ARBEITSGRUPPE	6
4. ANGEBOT IN DER GEMEINDE WOHLN	7
5. MITTAGSTISCH	8
5.1 TRÄGERSCHAFT	9
5.2 PERSONAL	10
5.3 KOSTEN	11
5.4 FINANZIERUNG	12
6. AUFGABENHILFE	14
6.1 TRÄGERSCHAFT	14
6.2 PERSONAL	14
6.3 KOSTEN AUFGABENHILFE	14
6.4 FINANZIERUNG	15
7. MASSNAHMEN UND PRIORITÄTEN	17
7.1 MITTAGSTISCH / BLOCKZEITEN – 1. PRIORITÄT	17
7.2 AUFGABENHILFE – 2. PRIORITÄT	18
8. BETRIEBSBEWILLIGUNG/AUFSICHTSPFLICHT	18
9. QUELLEN-NACHWEIS	18

1. Zusammenfassung und Empfehlungen

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 20. Juni 2011 hat der Gemeinderat Wohlen die Motion 12048 der CVP Wohlen übernommen. Die Motion verlangt: *„Der Gemeinderat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Schulpflege und der Schulleitung dem Einwohnerrat baldmöglichst ein Konzept vorzulegen, mit welchem er darlegt, wie die in naher Zukunft gefährdeten Tagesstrukturen, insbesondere Aufgabenhilfe und Mittagstisch, an der Schule Wohlen nahtlos weitergeführt, teilweise ausgebaut und langfristig in geeigneten Strukturen sicher gestellt werden können.“*

In der Folge hat eine vom Gemeinderat gewählte Arbeitsgruppe sich intensiv mit dem Thema befasst. Mit dem vorliegenden Konzept wurde ein Umsetzungskonzept für den Mittagstisch und die Randstundenbetreuung erstellt, was auch in naher Zukunft der Einbezug der Aufgabenhilfe beinhaltet. Dabei wurden die Vorgaben der Auftraggeberin in den verschiedenen Kontexten berücksichtigt.

Die Gemeinde Wohlen verfügt über eine gute Abdeckung von familienergänzender Kinderbetreuung im Vorschulalter durch die Angebote des Chinderhuus, des Kinderhort Peter Dreifuss, der Kita Taubenschlag, der Kinderkrippe Stups & Stepke und der Kinderbetreuung Teddybär.

Im Bereich der schulergänzenden Kinderbetreuung besteht an zwei Schulstandorten täglich über die Mittagszeit (ausser mittwochs) ein gut funktionierender Mittagstisch. Dieses Angebot soll auf den dritten Schulstandort ausgeweitet werden, dafür ist die Trägerschaft der Mittagstische neu zu definieren.

Die Aufgabenhilfe ist ebenso ein wichtiges und umfassendes Angebot, das in Wohlen angeboten wird. Ziel ist es, auch dieses Angebot in naher Zukunft einzubinden.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt deshalb folgendes:

1. Die **Trägerschaft** für den Mittagstisch, für die Randstundenbetreuung und ab Schuljahr 2014/15 für die Aufgabenhilfe ist neu zu definieren. Es ist eine private Trägerschaft, welche mit der Gemeinde eine **Leistungsvereinbarung** abschliessen muss, mit der Organisation zu beauftragen. So können die Kantonsbeiträge gemäss SPG beantragt werden. Die Trägerschaft ist für die strategische Ausrichtung und die operative Führung des Angebotes verantwortlich.
2. Das **Angebot** sieht wie folgt aus:
 - a) Ab Schuljahr 2012/13 ein bedarfsgerechtes Mittagstisch-Angebot jeweils von Montag - Freitag von 11.50 - 13.30h (ausser mittwochs) an allen 3 Schulstandorten, das von einer professionellen Betriebsleitung organisiert und durchgeführt wird und
 - b) Übernahme der Organisation der Randstundenbetreuung.
 - c) Ab Schuljahr 2014/15 Übernahme der Organisation der Aufgabenhilfe.
3. Für das Angebot der Mittagstische sollen die **Räumlichkeiten** und die Infrastruktur von HPS und BBZ mitbenutzt werden. Die Betreuungszeit nach dem Mittagessen soll in den Räumlichkeiten der Betreuungsstunden in den einzelnen Schulzentren stattfinden. Die Aufgabenhilfe findet wie bis anhin in den bisherigen Räumlichkeiten statt.
4. Es soll ein **Platzangebot** von ca. 30 Mittagstisch-Plätzen pro Schulzentrum geschaffen werden. Das Angebot für die Randstundenbetreuung sowie für die Aufgabenhilfe bleibt wie bis anhin bestehen.
5. Die **Finanzierung** wird durch die Beteiligung
 - a) der Eltern
 - b) der Gemeinde Wohlen
 - c) des Kantons (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz) und
 - d) des Bundes (Anstossfinanzierung)gewährleistet.

Der Mittagstisch soll als **Pauschalbeitrag** von Fr. 12.- pro Mittag/Kind den Eltern verrechnet werden. Die Randstundenbetreuung wird wie bis anhin durch die Gemeinde Woh-

len finanziert. Der Elternbeitrag für die Aufgabenhilfe wird ab Schuljahr 2014/15 angepasst.

6. Der Aufwand für die Räumlichkeiten sowie die Koordination der Angebote (Betriebsführung) des Mittagstisches, der Randstundenbetreuung und ab Schuljahr 2014/15 der Aufgabenhilfe übernimmt die Gemeinde.
7. Nach 2 Jahren ist durch die Gemeinde eine **Evaluation** (Mittagstisch und Randstundenbetreuung) nach folgenden Kriterien durchzuführen:
 - a) Finanzieller Aufwand/Ertrag der Gemeinde Wohlen
Schwerpunkt: Volkswirtschaftlicher Nutzen
 - b) Finanzielle Situation der Institution.
 - c) Entwicklung und Nachfrage des Platzangebotes.
 - d) Qualität des Angebotes.
 - e) Qualität der Institution (Personal, Raum, Infrastruktur, Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit).
 - f) Befragung zur Zufriedenheit der Eltern und Kinder.

2. Ausgangslage

2.1 Leitbild der Gemeinde Wohlen

Im Leitbild der Gemeinde Wohlen wird die Vision:

Wohlen ist ein attraktiver Wohnort und fördert das integrative Zusammenleben aller Einwohnerinnen und Einwohner

strategisch wie folgt umfasst:

-  Wohlen strebt ein moderates Bevölkerungswachstum an.
-  Wohlen schafft gute Rahmenbedingungen für Wohnformen mit hoher Umwelt- und Lebensqualität.
-  Wohlen fördert private Initiativen und Eigenverantwortung in geeigneter Form.
-  Wohlen ist sowohl mit dem öffentlichen Verkehr wie auch mit dem Individualverkehr rasch und unkompliziert erreichbar.
-  **Wohlen sichert faire und ausgewogene Betreuungsmöglichkeiten.**
Legislaturziel: Erarbeitung der notwendigen Leistungsvereinbarungen ¹
-  Wohlen fördert die Integration der Ausländerinnen und Ausländer.
-  Wohlen schafft für seine Bevölkerung ein Klima der Sicherheit.
-  Wohlen nimmt seine ökologische Verantwortung wahr.

2.2 Finanzielle Vereinbarungen

Mehrere Träger, die schulergänzende Kinderbetreuung anbieten, erhalten finanzielle Abgeltungen. Diese sind gemäss Legislaturziel durch Leistungsvereinbarungen abzulösen.¹ Zum heutigen Zeitpunkt bestehen folgende Vereinbarungen/Regelungen.:

Einrichtung	Trägerschaft	Beitrag/Jahr Jahresrechnung 2011
Mittagstisch Schmatz	Gemeinnütziger Frauenverein	Fr. 20'000
Randstundenbetreuung	Schule Wohlen	Fr. 121'391
Aufgabenhilfe	Gemeinnütziger Ortsverein	Fr. 7'000
TOTAL		Fr. 148'391

¹ Legislaturprogramm Seite 6

2.3 Konzept Mittagstisch und Aufgabenhilfe

In der Gemeinde Wohlen gibt es verschiedene Angebote von familien- und schulergänzender Kinderbetreuung, die von unterschiedlichen Trägerschaften organisiert werden.

Im Sommer 2011 hat der Gemeinnützige Frauenverein der Gemeinde Wohlen mitgeteilt, dass er beschlossen hat, den Mittagstisch Schmatz aus finanziellen und personellen Gründen per 31.12.2011 aufzugeben. Ebenso hat der Gemeinnützige Ortsverein angedeutet, dass die Aufgabenhilfe in absehbarer Zeit neue Strukturen braucht.

Beide Vereine haben ihr Angebot mit viel Enthusiasmus und Engagement während vielen Jahren zum Wohle der Kinder und Familien in der Gemeinde Wohlen zur Verfügung gestellt, sind aber jetzt der Ansicht, dass diese Angebote neu organisiert und strukturiert werden müssten, damit diese auch in Zukunft gesichert sind. Nach Bekanntgabe der Absichten der beiden Vereine ist beim Einwohnerrat eine dringliche Motion von der CVP zur Sicherung dieser Angebote eingereicht worden.

Dies sind die Beweggründe der Gemeinde Wohlen, ein Konzept zur Sicherung und Weiterführung des Mittagstisches und der Aufgabenhilfe zu erarbeiten. Der Gemeinderat hat dazu eine Arbeitsgruppe, unter der Leitung von Herrn Paul Huwiler dafür beauftragt

-  Ausarbeitung eines Konzeptes für den Mittagstisch und die Aufgabenhilfe der Gemeinde Wohlen
-  Evaluation von möglichen Trägerschaften für den Mittagstisch und die Aufgabenhilfe
-  Ausarbeitung von Leistungsvereinbarungen mit neuen Trägerschaften

2.4 Arbeitsgruppe

Das Konzept wird unter Mitwirkung der Fachstelle Kinder & Familien erarbeitet. In der Arbeitsgruppe sind Kompetenzen aus verschiedenen Parteien, dem Gemeinnützigen Frauenverein, dem Gemeinnützigen Ortsverein sowie der Schule, Schulpflege, Schulleitung und Aufgabenhilfe vertreten.

Die Arbeitsgruppe setzt sich wie folgt zusammen:

- Paul Huwiler, Präsident
- Edwin Brunner, SVP
- Andrea Fuchs, GOV Gemeinnütziger Ortsverein
- Annelis Hochstrasser, Aufgabenhilfe
- Regula Iten, Schulpflege
- Corinne Manimanakis, Fraktionsgemeinschaft SP + Grüne und Mittagstisch Gemeinnütziger Frauenverein
- Regula Meier-Rösti, FDP
- Barbara Müller, Schulleitung
- Claudia Stutz, CVP
- Amanda Wildi, Fachstelle Kinder&Familien

4. Angebot in der Gemeinde Wohlen

Mittagstisch			
Schmatz Mittagstisch für Schüler, Sorenbühlweg 4 a (Kompetenzzentrum Jugend) Schulhaus Junkholz (1. und 2. Klasse) Mensa HPS	ca. 30 Kinder pro Mittag	Montag / Dienstag / Donnerstag / Freitag 11.50 - 13.15h	Fr. 10.00 pro Mahlzeit inkl. Betreuung, telefonische Anmeldung am Vortag
Randstundenbetreuung			
Schulleitungen der Schulzentren		Montag – Freitag 8.20 – 9.05h 11.05 – 11.50h	kostenlos
Aufgabenhilfe			
Musikschule Untergeschoss, Steiggasse	75 Kinder inkl. Oberstufe	Montag – Donnerstag 13.30 – 17.30h	Fr. 15.- pro Kind/Woche

5. Mittagstisch

Da ein grosses Bedürfnis an Plätzen für den Mittagstisch an den Schulzentren besteht, soll ab dem Schuljahr 2012/13 an allen 3 Schulstandorten ein Mittagstisch angeboten werden, der weiterhin jeden Tag (ausser mittwochs) während den Schulwochen stattfinden soll.

Den Mittagstisch können die Schulkinder der Primarschule sowie der Oberstufe besuchen. Prioritär werden die Kinder der Primarschule aufgenommen.

Schulzentrum Bünzmatt/ Anglikon	Schulzentrum Junkholz	Schulzentrum Halde
Blockzeiten Primarschule 8.00 Uhr bis 11.50 Uhr Randstundenbetreuung 8.00 Uhr bis 9.05 Uhr 11.05 Uhr bis 11.50 Uhr Preis: für Eltern kostenlos	Blockzeiten Primarschule 8.00 Uhr bis 11.50 Uhr Randstundenbetreuung 8.00 Uhr bis 9.05 Uhr 11.05 Uhr bis 11.50 Uhr Preis: für Eltern kostenlos	Blockzeiten Primarschule 8.00 Uhr bis 11.50 Uhr Randstundenbetreuung 8.00 Uhr bis 9.05 Uhr 11.05 Uhr bis 11.50 Uhr Preis: für Eltern kostenlos
Mittagstisch 11.50 Uhr bis 13.15 Uhr 1. bis 9. Klasse Mo, Di, Do, Fr Essraum: VJF, Sorenbühlweg Küche: BBZ oder HPS- Lieferung Betreuungsraum: VJF evtl. Turnhalle Bünzmatt Aussenräume wie Spiel- und Pausenplatz sowie beste- hende Grünflächen	Mittagstisch 11.50 Uhr bis 13.15 Uhr 1. bis 3. Klasse/ 1. bis 9. Klasse Mo, Di, Do, Fr Essraum: HPS-Mensa Küche: HPS Betreuungsraum: Betreuungs- zimmer Junkholz, evtl. Turnhalle Junkholz / Gymnastikraum HPS Aussenräume wie Spiel- und Pau- senplatz sowie bestehende Grün- flächen	Mittagstisch 11.50 Uhr bis 13.15 Uhr 1. bis 9. Klasse Mo, Di, Do, Fr Essraum: Berufsbildungs- zentrum Küche: BBZ Betreuungsraum: Betreu- ungszimmer Halde, evtl. Turnhalle Halde Aussenräume wie Spiel- und Pausenplatz sowie bestehen- de Grünflächen

5.1 Trägerschaft

Bisher hatte der Gemeinnützige Frauenverein die Trägerschaft des Mittagstisches übernommen. Da er diese Trägerschaft abgeben und sich nicht mehr in dieser Form für die schulische Tagesbetreuung engagieren will, hat die Arbeitsgruppe verschiedene Modelle von neuen Trägerschaften erarbeitet, die auch längerfristig (Einbezug der Aufgabenhilfe und evt. Ausbau des Mittagstisches) standhalten sollten.

Ein wichtiger Aspekt für die Bestimmung der zukünftigen Trägerschaft war die Ablehnung der Gesetzesrevision des Grossrates vom 12. Januar 2012. Mit dieser Entscheidung bleibt das bisherige Sozialhilfe- und Präventionsgesetz in Kraft, was bedeutet, dass der Kanton Aargau sich wie bis anhin nur mit 20% am Defizit der Betriebskosten der Betreuungsinstitutionen beteiligt und dass, wenn die Gemeinde die Trägerschaft übernehmen würde, der Kanton keine Beiträge an die Kinderbetreuung bezahlt. Auf diese Kantonsbeiträge will die Arbeitsgruppe auf keinen Fall verzichten. Somit hat die Arbeitsgruppe beschlossen, dass die Gemeinde für die Trägerschaft eine privatrechtliche Organisation (Verein, GmbH usw.) beauftragen soll, die mit der Gemeinde eine Leistungsvereinbarung abschliesst, damit der Kantonsbeitrag geltend gemacht werden kann.

Die Arbeitsgruppe hat 3 verschiedene Trägerschaft-Modelle vertieft diskutiert und deren Vor- und Nachteile abgewogen. Sie hat sich einstimmig für nachfolgendes Modell entschieden:

Modell I (schulnahes, zentrales Modell)

Die Trägerschaft wird von einer privatrechtlichen Organisation (Verein, GmbH usw.) übernommen. Die Trägerschaft verfügt über eine Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde, die ihr die Aufgaben für die schulische Tagesbetreuung übertragen würde.

Die Gemeinde kann über die Leistungsvereinbarung mit dem Träger Einfluss nehmen. Die Trägerschaft ist für die strategische Ausrichtung zuständig. Die Trägerschaft kann die Leitung Betreuung d. h. die personelle und organisatorische Durchführung der schulischen Tagesbetreuung an eine Fachstelle oder Fachperson delegieren.

In diesem Modell wird die Leitung Betreuung zwecks Vernetzung und Austausch auf Einladung an der Schulleitungs-Konferenzen teilnehmen und einen regelmässigen und intensiven Kontakt zu den Primarschulleitungen in den einzelnen Schulzentren und zur Schulverwaltung pflegen müssen, damit die Synergien optimal genutzt werden können.



5.2 Personal

Es ist vorgesehen, nach Möglichkeit und Absprache das bestehende Betreuungspersonal des Mittagstisches und der Randstundenbetreuung zu übernehmen. Im Moment verfügt fast das ganze Personal entweder über eine pädagogische Ausbildung oder eine abgeschlossene Ausbildung im Bereich ausserschulische Betreuung und ist somit geeignet, diese Aufgabe auch weiterhin zu erfüllen. Die Leitungsperson sollte auf jeden Fall über eine sozialpädagogische und betriebswirtschaftliche Ausbildung verfügen und ebenso Kommunikations- und Führungsqualitäten mitbringen. Wichtig ist es, dass für die Betreuung während den Randstunden und während des Mittagstisches genügend Personal zur Verfügung gestellt wird, damit eine qualitativ gute Betreuung gewährleistet ist und die Kinder von einer solchen Betreuung in jeder Hinsicht profitieren können.

5.3 Kosten

Die Kosten sind berechnet für ein Schulzentrum mit einem Angebot für PrimarschülerInnen von 30 Plätzen an 4 Wochentagen (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag während 39 Schulwochen.

Der Mittagstisch ist jeweils von 11.45 – 13.15h offen und bei einer Gruppengrösse von 30 Kindern von 2 ausgebildeten Betreuungspersonen betreut.

Personal Schulwoche	Anzahl Std.	Anzahl Wochen	Total Std.	%Anstellung	Personalkosten
Administration	1.5	39	58.5	3.2%	Fr. 2'305
1. Betreuungsperson	6	39	234	12.9%	Fr. 9'218
2. Betreuungsperson	6	39	234	12.9%	Fr. 8'045
Personalkosten total				29%	Fr. 19'568
Sozialleistungen				12%	Fr. 2'935
Verpflegung	Essen Fr. 6.5	Anzahl Kinder 30	Anzahl Tage 156		Fr. 30'420
Verwaltungskosten pro Kind/Jahr	Fr. 190	30		Fr. 5'700	
Materialkosten pro Kind/Jahr	Fr. 50	30		Fr. 1'500	
Übriges Material pro Kind/Jahr	Fr. 50	30		Fr. 1'500	
Weiterbildung pro Person/Jahr	Fr. 200	3		Fr. 600	
Supervision pro Jahr	Fr. 1'213			Fr. 1'213	
				Fr. 10'513	Fr. 10'513
Totalkosten					Fr. 63'436
Kosten pro Platz/Tag während den Schulwochen					Fr. 13.55

Zusammenfassend ergibt dies folgende Kostenzusammenstellung:

Mittagstisch Primarschule an <u>3 Standorten und 90 Plätzen:</u>	Fr. 190'308.--
Randstundenbetreuung 2011	Fr. 121'391.--
Kosten Gesamtleitung	Fr. 40'000.--
Totalkosten Mittagstisch/Randstundenbetreuung	Fr. 351'699.--

5.4 Finanzierung

Elternbeitrag

Der Mittagstisch wird hauptsächlich durch die Elternbeiträge finanziert. Der Mittagstisch wird pro Kind/Mittagstisch Fr. 12.- betragen. Die Abwicklung der Abrechnungen soll so effizient und unbürokratisch wie möglich gestaltet werden. Dies bedeutet, dass das Modell Abonnement, die im Voraus bezahlt werden müssen, angewendet werden soll. Die detaillierten Regelungen und Abläufe werden in einem separaten Reglement definiert.

Elternbeitrag für den Mittagstisch bei voller Auslastung

mit einem Beitrag von Fr. 12.- Kind/Mittagstisch Fr. 168'480.--

Gemeindebeitrag

Die Gemeinde Wohlen beteiligt sich am Mittagstisch, indem sie die Räumlichkeiten in den Schulhäusern für die Betreuung zur Verfügung stellt und die Kosten für die Gesamtleitung (Gesamtorganisation des Mittagstisches und der Randstundenbetreuung, Personalführung, Personalplanung, Austausch und Vernetzung, Projekt- und Weiterentwicklungsaufgaben) übernehmen wird.

Gemeindebeitrag:	freie Raumbenützung	
	Randstundenbetreuung	Fr. 121'391.--
	Gesamtleitung Mittagstisch/Randstundenbetreuung	Fr. 40'000.--

Beitrag von Bund und Kanton

Die Trägerschaft wird dafür besorgt sein, die Subventionen des Kantons Aargau sowie die Anstossfinanzierung des Bundes abzuholen.

Diese Subventionen könnten zum heutigen Zeitpunkt wie folgt aussehen (Schätzungen):

Anstossfinanzierung des Bundes – Ausbau Mittagstisch um 70 Plätze bei einer Auslastung von 50%: ca. 42'000.- (1. Jahr); Fr. 30'000.- (2. Jahr) und Fr. 15'000.- (3. Jahr).

Kantonsbeitrag gemäss Sozialhilfe- und Präventionsgesetz: 20% des Defizites der Betriebskosten.

Auswärtige Schulkinder

Die Kinder aus den umliegenden Gemeinden, die die Schulen in Wohlen besuchen, bezahlen immer die Vollkosten eines Angebotes, solange sich die entsprechende Wohngemeinde nicht an den Kosten beteiligt. Es ist jedoch möglich, dass die Trägerschaft mit den jeweiligen Gemeinden Leistungsvereinbarungen abschliesst. Diese Leistungsvereinbarungen dürfen die Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Wohlen nicht konkurrenzieren.

1. Jahr	Aufwand	Ertrag	Saldo	Kosten heute
<i>Mittagstisch:</i>				
Kosten für 90 Plätze Mittagstisch	190'308.00		190'308.00	
Kosten Gesamtleitung	40'000.00		230'308.00	
Elternbeitrag		168'480.00	61'828.00	
Kantonsbeitrag (20% von Defizit)		12'365.60	49'462.40	
Anstossfinanzierung Bund		42'000.00	7'462.40	20'000.00
<i>Randstundenbetreuung:</i>				
Kosten Randstundenbetreuung	121'391.80		121'391.80	
Kantonsbeitrag (20% von Defizit)		24'278.36	97'113.44	121'391.80
Total 1. Jahr			104'575.84	141'391.80
Minderkosten im 1. Jahr				-36'815.96
2. Jahr	Aufwand	Ertrag	Saldo	Kosten heute
<i>Mittagstisch:</i>				
Kosten für 90 Plätze Mittagstisch	190'308.00		190'308.00	
Kosten Gesamtleitung	40'000.00		230'308.00	
Elternbeitrag		168'480.00	61'828.00	
Kantonsbeitrag (20% von Defizit)		12'365.60	49'462.40	
Anstossfinanzierung Bund		30'000.00	19'462.40	20'000.00
<i>Randstundenbetreuung:</i>				
Kosten Randstundenbetreuung	121'391.80		121'391.80	
Kantonsbeitrag (20% von Defizit)		24'278.36	97'113.44	121'391.80
Total 2. Jahr			116'575.84	141'391.80
Minderkosten im 2. Jahr				-24'815.96
3. Jahr	Aufwand	Ertrag	Saldo	Kosten heute
<i>Mittagstisch:</i>				
Kosten für 90 Plätze Mittagstisch	190'308.00		190'308.00	
Kosten Gesamtleitung	40'000.00		230'308.00	
Elternbeitrag		168'480.00	61'828.00	
Kantonsbeitrag (20% von Defizit)		12'365.60	49'462.40	
Anstossfinanzierung Bund		15'000.00	34'462.40	20'000.00
<i>Randstundenbetreuung:</i>				
Kosten Randstundenbetreuung	121'391.80		121'391.80	
Kantonsbeitrag (20% von Defizit)		24'278.36	97'113.44	121'391.80
Total 3. Jahr			131'575.84	141'391.80
Minderkosten im 3. Jahr				-9'815.96
Folgejahre	Aufwand	Ertrag	Saldo	Kosten heute
<i>Mittagstisch:</i>				
Kosten für 90 Plätze Mittagstisch	190'308.00		190'308.00	
Kosten Gesamtleitung	40'000.00		230'308.00	
Elternbeitrag		168'480.00	61'828.00	
Kantonsbeitrag (20% von Defizit)		12'365.60	49'462.40	
Anstossfinanzierung Bund		-	49'462.40	20'000.00
<i>Randstundenbetreuung:</i>				
Kosten Randstundenbetreuung	121'391.80		121'391.80	
Kantonsbeitrag (20% von Defizit)		24'278.36	97'113.44	121'391.80
Total Folgejahre			146'575.84	141'391.80
Mehrkosten im 4. Jahr				5'184.04
Minderkosten in den ersten vier Jahren				-66'263.84

6. Aufgabenhilfe

6.1 Trägerschaft

Die Aufgabenhilfe wurde 1974 von Lea Lang, Schulpflegerin und GOV-Mitglied, gegründet und erst mehr von der Schulpflege, mit steigender Anzahl Kinder und aufwändigerem Inkasso zunehmend von der Geschäftsleiterin und dem GOV getragen. Ziel war immer, schulisch schwachen Kindern und Kindern aus Familien, denen die Eltern bei den Aufgaben nicht helfen können, bei den Aufgaben gezielte Hilfe und Unterstützung anzubieten.

Die Aufgabenhilfe wird auch heute noch vom Gemeinnützigen Ortsverein angeboten und operativ von Frau Annelis Hochstrasser durchgeführt. In der Aufgabenhilfe sind 7 Frauen von 13.30 - 17.30h tätig, die die Kinder in Gruppen à 6 – 7 Kinder betreuen und die in der Lage sein müssen, den gesamten Lehrstoff der Primarschule einwandfrei zu vermitteln. Die Aufgabenhilfe wird ab 1. Klasse bis Oberstufe an 4 Tagen pro Woche jeweils am Nachmittag von 13.30 – 18.30h angeboten (90% der Kinder besuchen die Aufgabenhilfe ab 15.15h). In der Aufgabenhilfe sind 60 Kinder aus der Primarschule und 15 Kinder aus der Oberstufe angemeldet. Die Räumlichkeiten der Aufgabenhilfe befinden sich im Untergeschoss der Musikschule Wohlen an der Steiggasse 3.

Der Gemeinnützige Ortsverein beteiligt sich an der Aufgabenhilfe sowohl personell wie auch finanziell und möchte diese Verpflichtung abgeben. Da es dem Gemeinnützigen Ortsverein sehr wichtig ist, dass die Aufgabenhilfe in der jetzigen Form weiter betrieben wird, hat er sich zur Verfügung gestellt, die Aufgabenhilfe bis zur Einführung der Tagesstrukturen weiterhin anzubieten. Dies bedingt jedoch, dass bei der Entwicklung und Einführung der Tagesstrukturen ein besonderes Augenmerk auf die Aufgabenhilfe gelegt werden muss und zwar nicht nur bei der strategischen Ausrichtung, sondern auch bei der operativen Verantwortlichkeit, da diese im Moment alleine bei Frau Annelis Hochstrasser liegt.

6.2 Personal

Um diese Aufgaben zukünftig optimal zu organisieren und Synergien mit dem Personal auszuschöpfen, sollte die Aufgabenhilfe ab Schuljahr 2014/15 in die Gesamtleitung für Mittagstische und Randstundenbetreuung eingegliedert werden.

Es ist vorgesehen, nach Möglichkeit und Absprache das bestehende Betreuungspersonal der Aufgabenhilfe zu übernehmen.

6.3 Kosten Aufgabenhilfe

Die Kosten für die Aufgabenhilfe betrugen im Jahr 2011:	Fr. 55'892.95
Kosten Gesamtleitung	Fr. 10'000.--

Totalkosten Aufgabenhilfe

Fr. 65'892.95

6.4 Finanzierung

Elternbeitrag

Die Aufgabenhilfe wird zu einem grossen Teil durch Elternbeiträge finanziert. Die Eltern beteiligen sich an den Kosten der Aufgabenhilfe mit Fr. 15.- pro Kind/Woche. Für die SchülerInnen der Oberstufe wird pro Stunde Fr. 5.- verlangt.

Elternbeitrag an die Aufgabenhilfe (gemäss Abrechnung GOV 2011)

Fr. 39'340.--

Gemeindebeitrag

Die Gemeinde Wohlen beteiligt sich an der Aufgabenhilfe, indem sie die Räumlichkeiten zur Verfügung stellt und die Kosten für die Gesamtleitung für diese Zusatzaufgabe neben dem Mittagstisch und der Randstundenbetreuung übernimmt.

Gemeindebeitrag: freie Raumbenützung

Zusatzaufgabe für Gesamtleitung Aufgabenhilfe

Fr 10'000.--

Beitrag Röm. Kath. Kirchgemeinde

Fr. 2'000.--

Beitrag vom Kanton

Die Trägerschaft wird dafür besorgt sein, die Subventionen des Kantons Aargau abzuholen.

1. Jahr	Aufwand	Ertrag	Saldo	Kosten heute
<i>Aufgabenhilfe:</i>				
Kosten Aufgabenhilfe	55'893.00		55'893.00	
Kosten Gesamtleitung	10'000.00		65'893.00	
Elternbeitrag		39'340.00	26'553.00	
Beitrag Röm. Kath. Kirchgemeinde		2'000.00	24'553.00	
Kantonsbeitrag (20% von Defizit)		4'910.60	19'642.40	7'000.00
Total 1. Jahr			19'642.40	7'000.00
Mehrkosten im 1. Jahr				12'642.40

2. Jahr	Aufwand	Ertrag	Saldo	Kosten heute
Kosten Aufgabenhilfe	55'893.00		55'893.00	
Kosten Gesamtleitung	10'000.00		65'893.00	
Elternbeitrag		39'340.00	26'553.00	
Beitrag Röm. Kath. Kirchgemeinde		2'000.00	24'553.00	
Kantonsbeitrag (20% von Defizit)		4'910.60	19'642.40	7'000.00
Total 2. Jahr			19'642.40	7'000.00
Mehrkosten im 2. Jahr				12'642.40

3. Jahr	Aufwand	Ertrag	Saldo	Kosten heute
Kosten Aufgabenhilfe	55'893.00		55'893.00	
Kosten Gesamtleitung	10'000.00		65'893.00	
Elternbeitrag		39'340.00	26'553.00	
Beitrag Röm. Kath. Kirchgemeinde		2'000.00	24'553.00	
Kantonsbeitrag (20% von Defizit)		4'910.60	19'642.40	7'000.00
Total 3. Jahr			19'642.40	7'000.00
Mehrkosten im 3. Jahr				12'642.40

Folgejahre	Aufwand	Ertrag	Saldo	Kosten heute
Kosten Aufgabenhilfe	55'893.00		55'893.00	
Kosten Gesamtleitung	10'000.00		65'893.00	
Elternbeitrag		39'340.00	26'553.00	
Beitrag Röm. Kath. Kirchgemeinde		2'000.00	24'553.00	
Kantonsbeitrag (20% von Defizit)		4'910.60	19'642.40	7'000.00
Total Folgejahre			19'642.40	7'000.00
Mehrkosten Folgejahre				12'642.40
Mehrkosten in den ersten vier Jahren				50'569.60

7. Massnahmen und Prioritäten

Der Gemeinderat wünscht, dass im Konzept aufgezeigt wird, wie das bisherige Angebot (Mittagstisch, Randstundenbetreuung, Aufgabenhilfe), welches von den bisherigen Institutionen (Gemeinnütziger Frauenverein, Gemeinnütziger Ortsverein) nicht mehr weitergeführt wird, erhalten bleibt und auf eine neue Basis gestellt wird. Deshalb wurde folgende Vorgehensweise beschlossen:

7.1 Mittagstisch / Blockzeiten – 1. Priorität

Schuljahr 2012/13

-  Der Mittagstisch wird an allen drei Schulstandorten angeboten.
-  Pro Schulzentrum wird eine bedarfsgerechte Anzahl von Plätzen (max. 30 Plätze pro Schulzentrum) zur Verfügung gestellt. Primarschulkinder haben Vorrang vor Oberstufenkindern. Auswärtige Oberstufenkinder bezahlen die effektiven Kosten.
-  Die Randstundenbetreuung (Blockzeiten) wird gemäss Konzept Blockzeiten weitergeführt und organisatorisch mit dem Mittagstisch zusammengelegt. So können Synergien genutzt und vernünftige Arbeitspensen angeboten werden.

Schulzentrum Bünzmatt/Anglikon

-  Angebot: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag
-  Verpflegung: Abklärungen mit dem bbz, der HPS und der Kantonsschule
-  Betreuung: In den bestehenden Betreuungsräumen des Schulzentrums und dem Aussen Gelände wie Spiel- und Pausenplatz, Sportanlage usw. oder im VJF am Sorenbühlweg.

Schulzentrum Junkholz

-  Angebot: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag
-  Verpflegung: In der Mensa der HPS-Schule
-  Betreuung: In den bestehenden Betreuungsräumen des Schulzentrums und dem Aussen Gelände wie Spiel- und Pausenplatz, Sportanlage usw.

Schulzentrum Halde

-  Angebot: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag
-  Verpflegung: In der Mensa des Berufsbildungszentrums
-  Betreuung: In den bestehenden Betreuungsräumen des Schulzentrums und dem Aussen Gelände wie Spiel- und Pausenplatz, Sportanlage usw.

7.2 Aufgabenhilfe – 2. Priorität

Ab Schuljahr 2014/15

Es wird geprüft, ob die Aufgabenhilfe an jedem Schulzentrum anzubieten ist.

-  Angebot: Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 13.30 – 17.30h
-  In den Räumlichkeiten der Tagesstrukturen oder den Schulzimmern der Schulzentren oder zentral an bisheriger Lage, je nach Bedarf. Für eine effiziente Betreuung sind ca. 30 Kinder notwendig, damit in Kleingruppen gearbeitet werden kann.

Die Elternbeiträge für die Aufgabenhilfe müssen überprüft werden.

8. Betriebsbewilligung/Aufsichtspflicht

Die Angebote von familien- und schulergänzender Kinderbetreuung sind bewilligungs- und aufsichtspflichtig. Das Angebot der Mittagstische wird jedoch in der Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO) nicht explizit erwähnt. Es handelt sich dabei um eine modernere Betreuungsform, die mit einem Teil des früheren Hortes vergleichbar ist. In der PAVO, Art. 13, 1b wird erwähnt, wenn "mehrere Kinder unter zwölf Jahren regelmässig tagsüber zur Betreuung aufgenommen werden (Kinderkrippen, Kinderhorte u. dgl.)" der Betrieb eine Bewilligung der Behörde bedarf.

Gemäss PAVO ist für die Erteilung der Betriebsbewilligung und für die Aufsicht die Vormundschaftsbehörde am Ort der Unterbringung des Unmündigen, das heisst am Standort der Betreuungseinrichtung, zuständig

9. Quellen-Nachweis

Fachstelle Kinder&Familien, Aargau: Qualitätsstandards für familien- und schulergänzende Kinderbetreuungseinrichtungen, 2011.

Hochschule Luzern, Wirtschaft: PP über Nutzen vs. Kosten von Investitionen der Gemeinde Horw in familienergänzende Kinderbetreuung.

Lanfranchi, Andrea (2002): Schulerfolg von Migrationskindern

Mecop-Infras (2007): Familienergänzende Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit von Haushalten mit Kindern, Studie im Auftrag des Staatssekretariates für Wirtschaft (SECO)
www.seco.admin.ch

Stern, S., Banfi, S., Tassinari, S., (Hrsg) (2006): Krippen und Tagesfamilien in der Schweiz - Aktuelle und zukünftige Nachfragepotenziale, Haupt, Bern